

Mach schneller, IV : eine Eingabe der ASKIO

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **18 (1976)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-153956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MACH SCHNELLER, IV!

EINE EINGABE DER ASKIO

Mit eingabe vom 20. februar 1976 hat die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen (ASKIO) das Bundesamt für Sozialversicherung um eine raschere behandlung von gesuchten um eingliederung und rentenzusprechungen ersucht. Die grossen verzögerungen, so führt die ASKIO zur begründung ihrer eingabe aus, wirkten auf alle beteiligten, namentlich aber auf die invaliden selbst, zermürend. Es seien daher alle möglichkeiten zur beschleunigung des verfahrens eingehend zu prüfen.

Es liegt zum teil in der natur der IV, dass ihre entscheide nicht übers knie gebrochen werden können. Auch ist die verwaltung unserer IV ausgesprochen

*In der National-Zeitung vom
13. mai stand folgender
artikel:*

dezentralisiert aufgebaut, und sie arbeitet grösstenteils mit nebenamtlich tätigen mitarbeitern. Das hat seine ausgesprochenen vorteile, aber eben auch gewisse nachteile. Wenn die derzeitige struktur der IV mit ihren überwiegenden vorteilen erhalten bleiben soll, vor allem wenn vermieden werden soll, dass die IV nach dem muster der SUVA einen eigenen ärztlichen dienst aufbaut, müssen die nachteile dieser struktur nach möglichkeit abgebaut werden. Die bestrebungen der ASKIO verdienen daher die unterstützung auch der ärzte.

Generalsekretariat
der Schweiz. Aerzteorganisation

Schneller für Invalide?

Bern. Der Bund will Invaliden im Rahmen des Möglichen entgegenkommen. Dies geht aus den Antworten des Bundesrates auf zwei einfache Anfragen hervor. Nationalrat Albert Egli (SP, ZH) hatte eine Beschleunigung des Verfahrens in der Invalidenversicherung (IV) bei der Bewilligung von Eingliederungsmassnahmen oder Rentenzusprechungen gefordert. Der Bundesrat erwidert, dass da gewisse gesetzliche Fristen einzuhalten seien, doch solle die heutige Organisation der IV generell auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden.

Nationalrat Richard Müller (SP, BE) hatte sich erkundigt, wie es um die Befreiung der Invaliden vom Militärflichtersatz stehe. Der Bundesrat erwidert, diese Befreiung gelte für alle Invaliden, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln zu bestreiten vermögen. Für die Befreiung der übrigen Invaliden bestehe kein Anlass.